



## **Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen**

### **Extrafahrten**

Ausgabe Februar 2023

### **Geltungsbereich**

Nach der mündlichen oder schriftlichen Auftragserteilung durch den/die Kunden werden die Fahrzeuge definitiv reserviert. Der/die AuftraggeberIn akzeptiert in der Folge sämtliche nachfolgenden Bestimmungen.

### **Durchführung**

Um die Oldtimer-Fahrzeuge vor Schäden zu schützen, können diese nur bei schnee-, eis- und tausalzfreien Strassen eingesetzt werden.

Die Reisen werden bei jeder Witterung durchgeführt. Wir behalten uns das Recht vor, bei winterlichen Strassenverhältnissen (oder wenn bereits Tausalz zum Einsatz gekommen ist) ein modernes Postauto einzusetzen.

Unsere historischen Fahrzeuge werden jährlich durch das kantonale Strassenverkehrsamt geprüft. Trotz sorgsamem Unterhaltsarbeiten kann es vorkommen, dass ein Defekt eintritt, welcher nicht innert nützlicher Frist repariert werden kann. Falls das gebuchte Fahrzeug infolge Reparaturarbeiten nicht einsatzfähig ist, wird nach Möglichkeit ein historisches Ersatzfahrzeug oder wenn dies nicht möglich ist, ein modernes Postauto eingesetzt.

In den entsprechenden Fällen wird dies dem/der AuftraggeberIn so früh wie möglich mitgeteilt.

Ein Preisnachlass beim Einsatz eines historischen Ersatzfahrzeugs ist hierbei nicht möglich.

Kann kein historisches Ersatzfahrzeug gestellt werden, wird ein modernes Ersatzfahrzeug eingesetzt. Falls der/die AuftraggeberIn die Reise mit einem modernen Fahrzeug nicht durchführen möchte, kann der Auftrag kostenlos storniert werden. Sind für den Auftrag mehrere historische Fahrzeuge gebucht, ist eine Teilannullation möglich.

Falls ein modernes Fahrzeug zum Einsatz kommt, wird eine Neuberechnung der Kosten nötig. Die angepasste Kostenzusammenstellung wird dem/der AuftraggeberIn vor der Fahrt zugestellt.

### **Zahlung**

Die Kosten für die Extrafahrt werden nach der Durchführung der Fahrt in Rechnung gestellt. Aufträge von im Ausland wohnhaften Auftraggebern werden nach erfolgter Vorauszahlung durchgeführt.

### **Annullierungskosten**

Bei Rücktritten vor Reisebeginn werden folgende Annullationskosten fällig:

bis 60 Tage vor Reisetag	pauschal CHF 150.00
bis 30 Tage vor dem Reisetag	50 % der Reisekosten
bis 14 Tage vor dem Reisetag	80 % der Reisekosten
0 – 14 Tage vor Reisetag	100 % der Reisekosten